

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Förderung der Studierendenwerke**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 01 Bezeichnung Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Produktnummer 003 Bezeichnung Förderung von Studierenden

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	10.531.400	40.000.000	50.531.400

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	10.950.700	40.000.000	50.950.700
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Für Renovierungs- und Sanierungsbedarfe der Studierendenwerke werden für folgende Jahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

2025: 40.000.000 Euro

2026: 40.000.000 Euro

2027: 40.000.000 Euro

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Renovierungs- und Sanierungsbedarfe der Studierendenwerke sind hoch und werden nach eigenen Angaben pro hessisches Studierendenwerk mit jährlich etwa 30 Mio. Euro beziffert. Hinzu kommen nun steigende Energie- und Lebensmittelposten, die unbedingt aufgefangen werden müssen, damit sie nicht an die Studierenden weitergegeben werden, wie es Schritt für Schritt schon erfolgt. Dafür sind jährlich für die kommenden beiden Jahre 40. Mio anzusetzen.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske